GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere – Eggersdorf – Eickendorf –
Großmühlingen – Kleinmühlingen – Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere

Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 95 / 2025

Beschluss 05 - 04 / 2025 -
Grundsatzbeschluss zur Beauftragung zum Einbau einer Fluchttür im Sport- und Freizeitzentrum Eggersdorf

Veröffentlicht von: 04.07.2025 bis: 04.08.2025

Beschluss 05 - 04 / 2025 - Grundsatzbeschluss zur Beauftragung zum Einbau einer Fluchttür im Sport- und Freizeitzentrum Eggersdorf

Fachdienst	Fachdienst 4 Bauverwaltung			1. Vorlage	Datum: 19.06.2025
Beratungsfolge	Abstimmung Ja	Nein	Enth.	Termin	Status
Haushaltsausschuss	7	-	-	03.07.2025	öffentlich
Gemeinderat	16	-	-	03.07.2025	öffentlich

Beratungsgrundlage:
Grundsatzbeschluss zur Beauftragung zum Einbau einer Fluchttür im Sport- und Freizeitzentrum Eggersdorf

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt die Beauftragung zum Einbau einer Fluchttür im Sport- und Freizeitzentrum Eggersdorf.

Begründung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss die Beauftragung zum Einbau einer Fluchttür im Sport- und Freizeitzentrum Eggersdorf.
Aufgrund der aktuellen brandschutztechnischen Voraussetzungen sind im Sport- und Freizeitzentrum Eggersdorf für Veranstaltungen lediglich bis zu 199 Personen zugelassen. Um in Zukunft die brandschutztechnischen Voraussetzungen für Großveranstaltungen mit mehr als 199 Personen zu erfüllen, ist eine größere Fluchttür zwingend erforderlich. Sollte die nicht eingebaut werden, dürfen künftig keine Veranstaltungen mit mehr als 199 Personen durchgeführt werden.
Außerdem ermöglicht eine größere Fluchttür bei Veranstaltungen die Anlieferung und Bestückung der Halle. In der Vergangenheit kam es bei diesen Vorgängen häufiger zu kleineren Schäden am SFZ, da die aktuellen Zugangsmöglichkeiten sehr beschränkt sind.
Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 40.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus den Einzahlungen aus den nicht zweckgebundenen Zuwendungen aus der kommunalen Beteiligung an Windenergieanlagen nach § 6 EEG (PSK 53110 5110 459100 - Einzahlungen in 2025 i. H. v. 54.417,08 EUR).

Gemeinde Bördeland 1 Salzlandkreis

M. Schmoldt
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis zum Grundsatzbeschluss 05 - 04 / 2025:

Anzahl der Mitglieder des Haushaltsausschusses und Bürgermeister		: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend		: 16
Es stimmten mit	Ja	: 16
Es stimmten mit	Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung		: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.